

## Wintersemester 2018/19

### Aufnahmeverfahren vor Zulassung

<https://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/aufnahmeverfahren-neu>

### Verpflichtende online-Bewerbung zu Studien

Informationen finden Sie unter den jeweiligen Studienrichtungen: <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/>

### Allgemeine Zulassungsfrist

ab 9. Juli 2018

(für Bachelor-, Diplom- und Lehramtsstudien)

bis 5. September 2018

### Öffnungszeiten der Studienabteilung während der allgemeinen Zulassungsfrist

Montag:	9:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag:	9:00 – 12:00 Uhr	13:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch:		13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 12:00 Uhr	
Freitag:	9:00 – 12:00 Uhr	

### Studierendenausweis, E-Mail-Account und LFU:online-Zugangsdaten

Bei der Zulassung zum Studium bekommen Sie Ihren **Studierendenausweis**, die Zugangsdaten für Ihren **E-Mail-Account** und das **Studierendenportal LFU:online** an der Universität Innsbruck.

### Matrikelnummer

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Universität oder Hochschule zugelassen waren oder sind, müssen ihre Matrikelnummer bei einer weiteren Zulassung angeben!

**Die Zulassung zum Studium muss persönlich durchgeführt werden.**

Bei der Zulassung oder Meldung des Studiums sind **zusätzlich zur Mitteilung** (Online-Bewerbung) folgende Dokumente im **Original** und **Kopie** vorzulegen:

A		
Staatsbürgerschaft und Reifezeugnis aus:  Österreich Italien/Südtirol Liechtenstein Luxemburg Deutschland	- <b>gültiges Reisedokument</b> oder Staatsbürgerschaftsnachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis  - <b>Sozialversicherungskarte</b> einer österreichischen Versicherungsanstalt (E-Card), wenn vorhanden	- <b>Reifeprüfungszeugnis</b> - <b>Diploma di Maturità</b> (mit <b>Attestato</b> für die deutsche Sprache) - <b>Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife</b>  - ggf. Jahreszeugnisse der letzten 4 Klassen
Luxemburg <b>zusätzlich:</b>	<b>Bei französischsprachigen Maturadiplomen:</b> Die Kopie des Maturadiploms muss mit der Übersetzung untrennbar verbunden sein	

B	
Staatsbürgerschaft und nicht-deutschsprachiges Reifezeugnis aus:  - EU/EWR-Staaten: - Nicht- EU/EWR-Staaten:	- <b>Reisedokument</b> oder Staatsbürgerschaftsnachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis  - <b>Mitteilung</b> des Rektorates (unbedingt erforderlich: vorhergehende Bewerbung mit „Ansuchen um Zulassung zum Studium“: <a href="https://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/formulare/ansuchen-um-zulassung-zum-studium-v2011.pdf">https://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/formulare/ansuchen-um-zulassung-zum-studium-v2011.pdf</a>

C	
Wechsel von einer anderen österreichischen Universität bzw. Doppelstudium:	Zusätzlich zu den Punkten A bzw. B: <b>Studienblattsammlung</b> aller besuchten Universitäten. Die gleichzeitige Zulassung zur selben Studienrichtung an mehr als einer Universität ist unzulässig ( <b>Abgangsbescheinigung</b> notwendig!)

D	
Mitbelegung zu einer anderen österreichischen Universität:	Zusätzlich zu den Punkten A bzw. B: <b>Aktuelles Studienblatt</b> und <b>Bestätigung des zuständigen studienrechtlichen Organs</b> der Universität der Zulassung, dass die Lehrveranstaltung, die an der Universität Innsbruck mitbelegt werden soll, nicht angeboten wird.

**ACHTUNG:** Die Zulassung zum Studium kann nur bei Vorlage aller geforderten Unterlagen durchgeführt werden.

**Für die Richtigkeit der Angaben haften Sie persönlich!**

Informationen zu den Studienmöglichkeiten und zur Zulassung entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

<http://www.uibk.ac.at/studium/organisation/>